

## **Definition und Feststellung des Grundversorgers**

### Definition

Grundversorger ist jeweils das Versorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

### Feststellung

Wir sind als Betreiber eines Energieversorgungsnetzes der Allgemeinen Versorgung nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG verpflichtet, den bzw. die Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen und dies im Internet zu veröffentlichen.

Nach den uns vorliegenden Daten ist die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH Grundversorger für das Netzgebiet der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH.

Stand 01.07.2009